

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/014
öffentlich		
Datum 24.01.2018	Aktenzeichen IV.2.16	Federführend: Herr Renner

Betreff

Städtebauförderung - Maßnahmenplan 2018

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss	Datum 07.02.2018	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
X	Statusbericht			
	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der Maßnahmenplan für das Programmjahr 2018 für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg ist in das Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“ Ende des Jahres 2014 aufgenommen worden. Dadurch ist die Stadt Ahrensburg aufgefordert, jährlich einen Maßnahmenplan zu erstellen, gemäß der Städtebauförderungsrichtlinie Schleswig-Holstein 2015 (StBauFR 2015). Der Maßnahmenplan ist zum 28. Februar eines jeden Jahres beim Ministerium für Inneres ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein einzureichen. Sämtliche Maßnahmen können nur mit einer vorhergehenden Zustimmung des Ministeriums begonnen werden.

Der Bau- und Planungsausschuss wird, wie bereits im vergangenen Jahr, mit der Vorlage Nr. 2018/014 um Zustimmung des Maßnahmenplans 2018 gebeten.

Im Wesentlichen sind im Maßnahmenplan 2018 die in den Vorbereitenden Untersuchungen als kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen sowie die „vorgezogene“ Maßnahme der Rathaussanierung aufgeführt.

Folgende Maßnahmen sollen im Programmjahr 2018 mit einem Mittelvolumen von ca. **2.578.500 €** begonnen bzw. weitergeführt werden. Die konkreten Einzelmaßnahmen sind

der **Anlage** zu entnehmen:

B.1. Maßnahmen der Vorbereitung (Förderquote Bund und Land 1/3):

Anmeldung weiterer Mittel beim Ministerium (ca. 40.000 €), der städtische Eigenanteil muss dadurch nicht erhöht werden

B.2. Maßnahmen der Durchführung (Förderquote Bund und Land 1/3):

- B.2.1.4 Freilegung von Grundstücken (ca. 53.000 €)
- B.2.1.6 Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen (ca. 50.000 €)
- B.2.2.1 Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter (ca. 25.000 €)
- B.2.2.2 Änderung der Gemeindebedarfseinrichtung Rathaus Manfred-Samusch-Straße (600.000 €)
- B.2.2.3 Neubauten und Ersatzbauten der Gemeinde (250.000 €)
- B.2.3.3 Bewirtschaftung von Grundstücken (2.500 €)

B.3 Maßnahmen der Abwicklung (Förderquote Bund und Land 1/3):

- B.3.1 Sanierungs- und Entwicklungsträger (ca. 30.000 €)
- B.3.3 private Sachverständige für gutachterliche Wertermittlungen (ca. 24.000 €)
- B.3.5 Öffentlichkeitsarbeit (ca. 1.000 €)
- B.3.7 Sonstige Maßnahmen der Abwicklung (ca. 1.000 €)

Maßnahmenvolumen 2018 Gesamt:

2.578.500 €

Ein Folgeantrag zur Gewährung wird in diesem Jahr nicht gestellt, da ausreichend Mittel durch die bestehenden Zuwendungsbescheide aus den Programmjahren 2014 und 2015 zur Verfügung stehen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Maßnahmenplan für das Programmjahr 2018